



Sicherheits- und Präventionskonzept

Unsere Schule soll für die Schülerinnen und Schüler ein Ort der Sicherheit, der Verlässlichkeit und des Vertrauens sein. Damit nicht erst bei Gefahr, sondern präventiv gehandelt wird, wird dieser Sachverhalt mindestens einmal im Jahr im Rahmen einer Dienstbesprechung oder einer Gesamtkonferenz behandelt und auf die sachkundige Hilfe der Polizeiinspektion Cloppenburg/Vechta, in unserem Fall Herrn Nienaber, sowie der Polizeistation Lönningen und des ADAC zurückgegriffen. Im Sinne der gemeinsamen Zielsetzung möchten wir die vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Grundschule Bunnen und der Polizeiinspektion Cloppenburg kontinuierlich weiter fördern und durch abgestimmte Maßnahmen verbessern. So nutzen wir die Erfahrungen und Unterstützung der Polizei zur Erfüllung unseres Erziehungsauftrages.

Folgende Maßnahmen werden von allen Beteiligten an dieser Schule umgesetzt:

Sicherheitstechnische und bauliche Maßnahmen

Schulgelände:

- Die Spielgeräte werden von der Stadt einmal im Jahr auf evtl. Mängel überprüft. Eine grundsätzliche Pflege und Wartung der Geräte findet alljährlich in den Sommerferien statt.
- Darüber hinaus meldet der Schulleiter beobachtete Mängel und Sicherheitsrisiken unverzüglich dem Schulträger zur Reparatur.
- Die Kinder spielen während der Pausen nur unter Aufsicht.

Schulgebäude:

- Beobachtete bauliche Mängel und Schäden an Möbeln und Geräten werden dem Schulträger zur Reparatur und Abhilfe gemeldet.
- Elektrische Geräte werden jährlich vom GUV auf ihre Sicherheit überprüft. Das Protokoll der Überprüfung wird dem Schulleiter und dem Schulträger übergeben. Maßnahmen zur Beseitigung sicherheits-technischer Mängel werden eingeleitet.
- Feuerlöscher werden ebenfalls jährlich überprüft und im vorgeschriebenen Turnus ausgetauscht.
- Die Schüler halten sich auch im Schulgebäude, vor allem in den Klassenräumen, nur unter Aufsicht auf.

Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit und zur Anbahnung sicherheitsbewussten Verhaltens

Mobilitätserziehung

Im Rahmen der Mobilitätserziehung werden den Schülern Qualifikationen zu sicherheitsbewusstem Verhalten im Straßenverkehr vermittelt, wobei wir innerhalb eines Jahres gemeinsam mit der Polizeistation Löningen und dem ADAC verschiedene Maßnahmen durchführen.

Im Schuljahr 2009/2010 trat die Pädagogische Puppenbühne der Polizei im 1. und 2. Schuljahr mit einem Theaterstück zur Verkehrsprävention auf. Dieses soll alle zwei Jahre wiederholt werden.

Busbeförderung

Grundsätzlich wird jedes Kind unterwiesen darin,

- wie es sich ordnungsgemäß am Halteplatz verhält,
- wie es richtig in den Bus ein- und aussteigt,
- wie es sich während der Fahrt im Bus zu verhalten hat.
- Darüber hinaus findet jährlich für alle Kinder zu Beginn des Schuljahres ein Bustraining durch den Busunternehmer und die Löninger Polizei statt.
- Während der Abfahrts- und der Ankunftszeiten befindet sich eine Aufsicht am Bushalteplatz.

Verhalten im Straßenverkehr

- Alljährlich werden die Fahrräder von der Polizeistation Löningen auf ihre Verkehrssicherheit überprüft.
- Festgestellte Mängel werden den Eltern mitgeteilt.
- Zu Schuljahresbeginn werden die Warnwesten vom ADAC an die Erstklässler verteilt und den Kindern und Eltern die Wichtigkeit des Tragens der Westen verdeutlicht.
- Gemeinsam mit den Erstklässlern wird der Schulweg abgegangen, das Verhalten an gefährlichen Stellen besprochen und mit Hilfe von Sprühfarbe im Rahmen des Projektes „Kleine Füße“ markiert. Dafür werden mit Hilfe von Schablonen Linien und gelbe Füße aufgesprüht.
- Ab dem Schuljahr 2011/2012 sollen an alle Kinder der Klassen 2 bis 4 immer zum Schuljahresanfang Hausaufgabenhefte der Polizei verteilt werden, in denen Themen wie „Das verkehrssichere Fahrrad“ und „Verkehrszeichen“ kindgerecht aufgearbeitet werden.

Belehrungen und Unterweisungen

Nachstehende Belehrungen erfolgen im Laufe eines Schuljahres

Monat	
August	- Vermeidung von Unfällen beim Sport- und Schwimmen (<i>siehe Anhang</i>) - Schulweg - Benutzung öffentl. Verkehrsmittel/Bustraining - Verbot des Mitbringens von Waffen - Alarmplan der Schule (<i>siehe Anhang</i>)
September	- Verhütung von Pilzvergiftungen - Giftige Früchte und Beeren - Gefahren beim Spielen mit Drachen - Brandstiftung durch Kinder
Oktober	- Verschmutzte Fahrbahn/Nebel - Gefährdung des Eisenbahnbetriebes durch Schüler
November	- Gesehen werden bei Dunkelheit (Radfahrer/Fußgänger) - Verbot des Schulbesuchs bei Läusebefall
Dezember	- Umgang mit Feuerwerkskörpern/Sprengkörpern - Verhalten bei Schnee- und Eisglätte (nach Bedarf)
Januar / Februar	- Gefahren beim Betreten von Eisflächen (nach Bedarf)
März / April	- Einhalten von Naturschutzbestimmungen SVBL 1983 S. 117 / 1984 S. 223 / 1986 S. 86, 108
Mai	- Naturschutz: Richtiges Verhalten beim Aufenthalt in freier Natur - Gefahren in Sandkuhlen und Mülldeponien
Juni	- Verhütung von Waldbränden (nach Bedarf) - Gefahren beim Umgang mit offenem Feuer
Juli	- Verhütung von Badeunfällen / Gewitter

- Bei der Erstellung der Schulordnung wurde besonderer Wert auf die Einführung/Besprechung in den Klassen sowie auf die gemeinsame Bearbeitung durch die Kinder mit ihren Eltern gelegt. Sowohl die Kinder als auch die Eltern wurden durch eigenhändige Unterschrift quasi „vertraglich“ auf die Einhaltung der Schulordnung hingewiesen. Die Schulordnung ist in jeder Klasse an exponierter Stelle zu sehen.

Zu Beginn eines jeden Schuljahres werden alle Lehrkräfte durch die Schulleitung über folgende Punkte belehrt:

1. Schweigepflicht (mit Unterschrift) Erl. 07.02.1984
2. Dienstlicher Schriftverkehr (Dienstweg einhalten – auch per Telefon)
3. Übertragbare Krankheiten verhüten §§ 34-35, 42-43 IfSG
4. Urheberrechtsbestimmungen Erl. 21.07.1989
5. Aufsichtspflicht der Schule über Schüler § 62 NSchG
6. Aufsicht an Schulbushaltestellen im Bereich der Schule Erl. 05.08.1980
7. Vorsichtsmaßnahmen beim Schwimmunterricht
(Belehrung gegen Unterschrift der Schwimmlehrer) Erl. 02.07.1984
8. Unfallverhütungsvorschriften Erl. 29.09.1986
9. Verbot des Aufbewahrens von Klassenbüchern in
Unterrichtsräumen Erl. 07.06.1988
10. Verbot von Nebentätigkeit ohne Genehmigung, z. B.
Nachhilfeunterricht Erl. 28.11.1985
11. Aufbewahrung von Klassenarbeiten etc. Erl. 28.02.1996

Verhalten im Krankheitsfall

Kinder

- Die Eltern informieren die Schule vor Unterrichtsbeginn, wenn ihr Kind den Unterricht nicht besuchen kann. Ansonsten ist der jeweilige Fachlehrer dazu angehalten, sich nach der 2. Stunde nach dem fehlenden Kind zu erkundigen. Sollte ein Kind während des Vormittages erkranken, werden Eltern oder Angehörige benachrichtigt. Von jedem Kind liegen Notfallnummern vor.

Lehrer

- Erkrankte Lehrer melden sich rechtzeitig bei der Schulleitung, so dass eine Aufsichtsvertretung gewährleistet ist.

Aufenthalt fremder Personen im Schulgebäude

Da sich am Unterrichtsvormittag alle Lehrpersonen in ihren Klassenräumen befinden und das Büro nur zweimal wöchentlich besetzt ist, ist eine Kontrolle und Wahrnehmung des Aufenthalts fremder Personen im Schulgebäude nicht möglich.

Die Türen zum Schulhof sind aus diesem Grunde mit Panikschlössern gesichert, so dass Unbefugten der Zugang zur Schule verwehrt ist. Alle Gäste der Schule müssen klingeln und hineingelassen werden.

Vorgehen bei Notfällen

Verhalten im Brandfall

Das Verhalten im Brandfall wird zu Beginn eines jeden Schuljahres mit den Kindern geübt. (Siehe Brandschutzordnung)

Des Weiteren ist das Thema „Feuer“ im Stoffverteilungsplan Sachunterricht für das 3. Schuljahr fest verankert.

In den Hausaufgabenheften der Polizei werden die Themen „Gefährliches Spiel mit dem Feuer“ und „... rauchen“ behandelt.

Verhalten bei Bedrohungs- / Amoklage

Wir halten die Wahrscheinlichkeit eines Amoklaufes an unserer Grundschule für sehr gering. Dagegen besteht die Gefahr, dass bei den Kindern Ängste und Gewaltfantasien bei der Bekundung dieses Themas entstehen. Aus diesem Grunde wird dieser Bereich ohne die Beteiligung der Schüler nur für die Lehrkräfte wie folgt ausgearbeitet:

- Sofortige Meldung an die Polizei über den Notruf 110.
- Schilderung des Sachverhaltes mit genauen Angaben zur bedrohenden Person, Art der Bedrohung und zu bereits unternommenen Maßnahmen.
- Entgegennahme der Ratschläge und Verhaltensmaßnahmen.
- Das weitere Verhalten muss der Situation entsprechend angepasst sein. Das Verbleiben im Schulgebäude oder die sofortige Evakuierung hängt von der Gefahrensituation ab.

Maßnahmen im Umgang mit Unfällen

- Leichtere Verletzungen werden vom Klassenlehrer oder der aufsichtführenden Lehrkraft versorgt.
- Im Zweifelsfall oder bei erkennbar schwereren Verletzungen werden zunächst die Eltern benachrichtigt. Diese holen ihr Kind zur weiteren ärztlichen Versorgung ab oder veranlassen das Abholen.
- Bei schwersten Verletzungen wird unverzüglich ein Notarztwagen angefordert und die Eltern werden benachrichtigt.
- Die Lehrer nehmen in einem 3 - jährigen Rhythmus an Auffrischungen zu Erste-Hilfe Maßnahmen teil.

Das Kollegium der Grundschule Bunnan hat gemeinsam einen Alarmplan ausgearbeitet, um bei Brand oder Bedrohung angemessen zu reagieren. Dieser hängt im Lehrerzimmer aus.



Alarmplan

der Grundschule Bunnan

1. Bei Alarm gilt als wichtigstes Gebot:

Ruhe und Ordnung bewahren!

2. Fenster werden oder bleiben geschlossen.

3. Alle Schüler/innen stellen sich in der Klasse auf und verlassen ohne Schultasche mit der Lehrerin über den Flur die Schule:

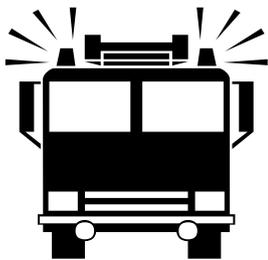
Klasse 1 / 2 = kleiner Notausgang

Klasse 3 / 4 = große Schulhoftür

Klassen, die sich zum Alarmzeitpunkt im Computerraum oder im oberen Flur (Medienraum) aufhalten, verlassen das Gebäude durch den Haupteingang Kammerweg.

4. Die Schulleiterin geht zur Kontrolle durch alle Klassen und den Computerraum.

5. Sammelpunkt ist der große Fußballplatz Richtung Kindergarten. Dort stellen sich alle Kinder klassenweise auf. Die Klassenlehrerinnen überprüfen, ob alle Kinder da sind.



Maßnahmen der Prävention

Suchtprävention

Nach Rücksprache mit den weiterführenden Schulen ist die Suchtprävention im Sinne vom Umgang mit Drogen, Alkohol und Rauchen fester Bestandteil des Stoffverteilungsplans der Jahrgangsstufe 5, da sie vorher kaum mit diesen Dingen in Berührung kommen. Trotzdem sehen wir uns alleine dadurch, dass Kinder häufig „Passivrauchen“ in der Verantwortung, auch unsere Grundschul Kinder für dieses Thema zu sensibilisieren.

Das geschieht zum einen dadurch, dass wir beim Thema „Gesunder Ernährung“ immer wieder die Kinder auf die Gefahren hinweisen. Zum anderen werden unsere Kinder im Rahmen der Gewaltprävention stark gemacht, nein sagen zu können und sich so zu schützen.

Gewaltprävention

Im Schuljahr 2009/2010 trat die Pädagogische Puppenbühne der Polizei im 3. und 4. Schuljahr mit einem umfassenden Programm zur Gewaltprävention auf. Dies soll nach Möglichkeit alle zwei Jahre wiederholt werden. Die erneute Anmeldung dafür erfolgt jeweils sofort nach der Durchführung.

Des Weiteren finden regelmäßig Vortragsveranstaltungen für Eltern zum Thema „Gefahren für Kinder und Jugendliche im Internet“ der Polizeiinspektion Cloppenburg/Vechta statt. Die Schule steht in regelmäßigem Kontakt mit Herrn Nienaber von der Polizei Cloppenburg.

Konzept zur Lösung von Konflikten in unserer Schule

Da die Grundschule Bunn zu den kleinen Schulen gehört, die Schülerzahl dementsprechend gering ist, jede Lehrerin jedes Kind namentlich kennt und die Räumlichkeiten und die Außenanlagen überschaubar sind, treten Gewalttätigkeiten an unserer Schule selten auf. Ein Grund hierfür liegt auch darin, dass die Kinder größtenteils in intakten Familien aufwachsen und in zahlreichen Vereinen vielfältige soziale Kompetenzen erlernen.

Trotz dieser guten Voraussetzungen ist auch unser Schulalltag nicht konfliktfrei. Das zeigt sich zum Beispiel in Disziplinproblemen, Störungen im Klassenzimmer, Beschimpfungen, Diskriminierungen, Ausgrenzungen und im Mangel an Einfühlungsvermögen.

Der Schwerpunkt unserer Arbeit liegt daher sowohl in der Prävention von Gewalt, als auch im Abbau von Aggressionen und Spannungen, die zu Störungen im Schulleben führen.

Der Erlass „Sicherheits- und Gewaltpräventionsmaßnahmen in Schulen in Zusammenarbeit mit der Polizei und Staatsanwaltschaft; Gem. Rd Erl. des MK, des MI und des MJ v. 09.11.2010-34.3-51661(Voris 22410) war Thema in einer Dienstbesprechung.

Unser Ziel ist es, Mittel und Wege zu finden, das Konfliktpotential in den oben angeführten Situationen einzuschränken, Spannungen und Aggressionen abzubauen und einen angstfreien Raum zu schaffen.

Wir halten es für notwendig und hilfreich, den Kindern eine Bandbreite an Handlungs- und Verhaltensmöglichkeiten aufzuzeigen und zu vermitteln, mit deren Hilfe sie sensibel für die Vermeidung von Konflikten werden und sich gegenseitig bei deren Bewältigung helfen können. Die Kinder sollen lernen, fair miteinander umzugehen und Konflikte mit friedlichen Mitteln zu lösen.

Jedes Jahr werden diese Themen im Sachunterricht behandelt. Grundlage für den Unterricht im ersten und zweiten Schuljahr ist das Werk „Stopp – Kinder gehen gewaltfreier mit Konflikten um“, Bergedorfer Unterrichtsideen (siehe auch Stoffverteilungsplan Sachunterricht).

Die Einheiten dieses Buches haben unterschiedliche Schwerpunkte. Gelernt wird der Umgang mit Gefühlen, Provokationen, Hänseleien und dem eigenen Körper. Die Kinder sollen Antworten finden auf die Fragen:

- Wie redet man miteinander, statt zu streiten?
- Wie erkennt man drohende Konflikte?
- Wie kann man sie stoppen?

Spielerisch erlernen die Schüler Techniken, die ihnen helfen, richtig zu reagieren und sich und andere zu schützen. Ein kindgerechter Zugang zu dem Thema ist gegeben durch Rollenspiele, Bewegungsspiele, Pantomime und Lieder.

Die Einzelthemen heißen:

Thema 1: Umgang mit Gefühlen

Ich lerne meine und unsere Gefühle kennen / Was mache ich, wenn ich wütend bin?

Thema 2: Umgang mit Provokation

Wenn mich jemand ärgert, bleibe ich cool! – Ich habe eine dicke Haut!

Thema 3: Drohende Konflikte stoppen

Wenn es mir zu viel wird, sage ich „Stopp“! – die STOPP-Hand hilft!

Thema 4: Miteinander reden

Wenn mich jemand nervt, sage ich ihm das ohne Schimpfwörter / Komm, lass uns darüber reden!

Für das dritte und vierte Schuljahr nutzen wir das Programm der polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes „Abseits?!“ mit dem Film und den dazugehörigen Unterrichtsmaterialien (siehe Stoffverteilungspläne Sachunterricht). Hier werden die Themen „verbale Aggression“, „Mobbing“, „körperliche Aggression“, „Sachbeschädigung“ und „Erpressung“ altersgerecht behandelt.

Zusätzlich haben die Schüler und Schülerinnen die Möglichkeit, sich in ihren Hausaufgabenheften zu den Themen „Gewalt“, „Sucht“, „Diebstahl“ und „Kinderrechte“ zu informieren. Der Einsatz dieser Hefte gibt innerhalb des Unterrichts immer wieder Diskussionsanlässe.

Damit die Schüler noch intensiver lernen, sich mit Konflikten auseinanderzusetzen, wurde ein Schlichtungsprotokoll von den Lehrkräften entwickelt.

Wir erachten dieses Konzept als sehr wichtig. Aus diesem Grund haben wir es auch mit den entsprechenden Links versehen auf unsere Homepage gestellt. Dadurch können Eltern und Interessierte sich jederzeit bei Bedarf informieren.

Schlichtungsprotokoll

A

B

Name: _____ Kl. _____

Name: _____ Kl. _____

Name: _____ Kl. _____



Name: _____ Kl. _____

Name: _____ Kl. _____

Name: _____ Kl. _____



Was ist passiert?

- Beleidigung oder Streit
- Beschädigung oder Diebstahl einer Sache
- Schlägerei oder Verletzung



Wir wollen es wieder gut machen. Was vereinbaren wir?



A

B

Unterschrift Lehrerin